



Sitzung des Gemeinderates

am Montag, 29. September 2025

Beratungs- und Beschlussvorlage:

TOP: 8. - öffentlich

Drucksachen-Nr. GR-2025-ö-052

Elternbeiträge Kinderbetreuungseinrichtungen Stadt Isny im Allgäu

- Beschluss neues Betreuungsmodell im Kindergartenbereich

- Beschluss Gebührensätze ab 01.01.2026

- Neufassung Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Isny im Allgäu und den Ortschaften

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt für den Kindergartenbereich (Ü3) das vorgestellte Modell, mit den Betreuungsmöglichkeiten RG/VÖ 30, VÖ 35 und Ganztagsbetreuung (tageweise) einzuführen und ab 1.1.2026 umzusetzen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung aller Betreuungsgebühren ab 1.1.2026 um 7,3% gemäß Anlage 2 „Gebührenverzeichnis für Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stadt Isny“.
3. Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stadt Isny und den Ortschaften, (Anlage 3) mit Wirkung zum 1.1.2026. Die Anlage 2 „Gebührenverzeichnis für Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stadt Isny“ ist Teil der Satzung.

Finanzierung:

Planansatz: 2026

- Keine überplanmäßigen Mittel notwendig.
 Überplanmäßige Mittel in Höhe von € notwendig!

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.11.2022 wurde ab Frühjahr 2023 die Arbeitsgruppe „Gebühren“ installiert, die das Thema *Gebühren der Kinderbetreuungseinrichtungen* intensiver bearbeiten sollte. Auftrag des Gemeinderats an die Arbeitsgruppe:

- Die Erarbeitung eines neuen einheitlichen Gebührensystems, das sich an den Betriebsformen der Betriebserlaubnis orientiert, Regelzeiten, verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung.
- Für alle Einrichtungen in Isny anwendbar ist.
- Eine transparente Ganztages-Zubuchung ermöglicht.
- Überprüfung der Rahmenbedingungen und die Wirksamkeit der FF-Karte.

Insgesamt liegt die Herausforderung in der Erarbeitung eines neuen Modelles vor allem darin, dass dieses möglichst alle Aufträge und Anliegen in einem Ergebnis vereint! Ein neues Modell wird in seinen Kosten na-





türlich immer im Vergleich zum bisherigen gesetzt, d.h. zusätzlich die Herausforderung wie sozialverträglich schafft man diese Umstellung?

In Isny liegt der Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge für 2024 bei 10,85% (5 städtische Kitas und 8 in freier Trägerschaft). Nach der Betriebskostenabrechnung für das Haushaltsjahr 2024 liegt die Abmangelhöhe insgesamt, nach Abzug der Elternbeiträge bei 6.998.144,23 Euro.

Schwerpunkte in der Bearbeitung durch die AG-Gebühren bis Juni 2025:

In der Arbeitsgruppe waren neben der Stadtverwaltung auch die politischen Gremien mit mind. je einem Vertreter, sowie jeweils ein Vertreter unserer nichtstädtischen Kindergärten und Elternvertreter seitens des GEKI (Gesamtelternbeirat Kindergärten) vertreten. Die erste Sitzung dieser Arbeitsgruppe tagte am 2.3.2023. Zunächst beschäftigte sich die AG in einem ersten Schritt mit der näheren **Betrachtung der FF Karte** und wie eine transparentere Anrechnungsform dieser Vergünstigungsmöglichkeit auf die Monatsgebühr umgesetzt werden kann? Bis dahin erfolgte die Ermäßigung des Kindergartenbeitrags durch die Anrechnung eines weiteren Zählkindes. Eine Berechnung der tatsächlichen städtischen Mindereinnahmen durch diese Vergünstigungsform war bis dahin sehr schwer nachzuvollziehen. Auf Empfehlung der Arbeitsgruppe erfolgte, mit Beschlussfassung durch den Gemeinderat im Juli 2023, die neue Vergünstigung in Form eines Festbetrags ab 1.9.2023, d.h. für den Krippenbeitrag gab es 50 Euro Ermäßigung pro Monat pro Kind, und für den Kindergartenbeitrag 30 Euro Ermäßigung pro Monat pro Kind, wenn man Besitzer einer gültigen FF Karte ist. Zum 1.1.2025 erfolgte nochmals eine Anpassung, dann auf 20 Euro Vergünstigung für den Ü3 Betrag und 30 Euro auf den U3 Betrag.

Des Weiteren erfolgte durch die AG Gebühren eine genauere **Betrachtung der Gebührenlandschaft im Kreis, im Land und Bund**, auch mit Blick auf die Entwicklungen seitens der Landesregierung, möglicherweise hin zu einkommensabhängigen Gebühren. Hierzu gibt es bis heute jedoch keine weiteren Entwicklungen, welche für die Baden-Württembergischen Kommunen Relevanz hätten.

Die Arbeitsgruppe hatte sich ab Herbst 2023 sehr intensiv mit der **Erarbeitung eines einkommensabhängigen Modells** für Isny, unter Berücksichtigung verschiedenster Blickwinkel und der örtlichen Gegebenheiten beschäftigt, und ein für den Krippen- wie auch Kindergartenbereich entsprechendes Modell erarbeitet. Damit verbunden wäre eine mindestens 60%ige Verwaltungsstelle, zur Bearbeitung eines solchen Modells für alle 13 Einrichtungen in Isny, u.a. zur Prüfung aller Einkommensnachweise, Berechnung der individuellen Gebühr je Kind, intensive Erklärungen für Eltern vor allem Familien mit Migrationshintergrund, Prüfung und Bearbeitung bei Kostenübernahme durch LRA, jährliche Neuberechnungen für alle Einrichtungen, Schriftverkehr, Mahnungen etc. Die Arbeitgeberkosten für solch eine Stelle liegen bei mindestens rund 36.000 Euro pro Jahr.

Mit der Neuwahl des Gemeinderats 2024 hat sich auch die Arbeitsgruppe Gebühren neu zusammengesetzt, mit neuen Vertretern aus den Fraktionen. Hier wurde nochmals sehr intensiv über ein mögliches einkommensabhängiges Gebührenmodell diskutiert, u.a. auch in einer Beratung mit dem Gemeinderat im Oktober 2024. Im Frühjahr 2025 hat die Arbeitsgruppe beschlossen, statt einem einkommensabhängigen Gebührensystem, welches aus Sicht der meisten mit einem enormem Arbeitsaufwand, mit zusätzlicher Bürokratie und dadurch zusätzlichen Personalkosten verbunden wäre, ein Gebührenmodell mit Festbeträgen zu erarbeiten, welches auch ohne eine weitere Verwaltungsstelle umgesetzt werden kann, und dies dem Gemeinderat vorzustellen.

Die Schwierigkeit bei der Umstellung auf ein **Modell mit Festbeträgen** lag nun darin, die neuen Ganztagesbeträge, vor allem die tageweisen Beträge, möglichst so zu gestalten, dass ein Kostenunterschied sich möglichst in einem sozialverträglichen Rahmen bewegt, im Verhältnis zum bisherigen VÖI 38 - Betrag, aber vor



allem zu dem bisherigen VÖII 43,5 Betrag, unter dem auch die bisherige Ganztagesbetreuung gebucht wurde.

1. Neues Modell für den Kindergartenbereich Ü3:

Laut Betriebserlaubnis gibt es die Betreuungsformen:

- **RG 30 / VÖ 30:** Regelbetreuung bis 30 Stunden pro Woche, Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Mittagszeit zuhause, bzw. verlängerte Öffnungszeiten bis 30 Stunden (bis 6 Stunden pro Tag am Stück, ohne Nachmittagsbetreuung)
- **VÖ 35: Verlängerte Öffnungszeiten bis 35 Stunden** (bis max. 7 Stunden pro Tag am Stück)
- **Ganztagsbetreuung** (über 7 Stunden am Tag)

Schritte zum neuen Gebührenmodell mit Festbeträgen:

1. Die **bisherige** Einteilung der Gebühren für die Regelbetreuung **RG 30 bzw.** die verlängerte Öffnungszeiten **VÖ 30 bleibt**, und wird jährlich um die Empfehlungen der Landesverbände erhöht.
2. Die **bisherige** Zuteilung der Beträge in **VÖ I bis 38** Stunden/Woche, wird **künftig** zu **VÖ 35**, d.h. bis 7 Stunden/Tag.
3. Die **bisherige** Einteilung in **VÖ II 43,5 entfällt ganz**, hierfür tritt **künftig** die Einteilung in **GT-tageweise** Beträge. Unter VÖ II 43,5 wurde in den meisten Einrichtungen Ganztags gebucht.

Angebote	Bisher	künftig
	RG 30 / VÖ 30	RG 30 / VÖ30
	VÖI 38	VÖ 35
	VÖ II 43,5	GT 5 und GT-tageweise

In der nachfolgenden Tabelle werden zu den bisherigen und künftigen Angeboten, die Gebühren (2025) und (2026), mit der empfohlenen Erhöhung um 7,3% dargestellt.

Kindergarten Ü3		Anzahl der Kinder U18/Familie	2025	2026
			Monatsbeitrag (12 Monate)	Erhöhung lt. jährlicher Empfehlungen 7,3% für 2025/26
WIE BISHER: RG/VÖ 30 bis zu 6 Stdn. /Tag		1	148,00 €	159,00 €
		2	112,00 €	121,00 €
		3	76,00 €	82,00 €
		4	32,00 €	35,00 €



				Vorschlag: Für neuen VÖ 35 Betrag den bisherigen VÖ I Betrag belassen, somit ca. 20% statt 25% Erhöhung zu RG/VÖ 30 Stdn. und die empfohlenen jährlichen %-Steigerungen mitgehen
NEU: VÖ 35 bis zu 7 Stdn./Tag	Bisher VÖ I 38	1	177,00	190,00
		2	134,00	144,00
		3	90,00	97,00
		4	37,00	40,00

Wie kommt es zur Berechnung der GT-tageweise Beträge?

- Der künftige **GT 5 Tage**-Betrag errechnet sich aus dem **Betrag RG/VÖ30** multipliziert mit dem **Faktor 2,1**:
 Die Beträge für Regelbetreuung bzw. VÖ Betreuung werden durch die Empfehlungen festgelegt. Mit dem Faktor 2,1 kann man die Spanne für die GT Beträge (5 Tage) festlegen. Ist der Faktor niedriger werden die Endbeträge geringer, wird der Faktor höher angesetzt, hat man höhere Gebühren.
- Der Betrag für die tageweise Zubuchung ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Betrag GT 5 und dem Betrag RG/VÖ30 **oder** VÖ35, geteilt durch 5 Tage multipliziert mit den gewünschten GT Tagen, plus der Betrag RG/Vö30 oder VÖ35.

z.B. für Zubuchung von 2 Ganztagen zu VÖ 30, bei einer 1-Kind Familie:

$$334 - 159 = 175 : 5 \text{ Tage} = 35 \times 2 \text{ T.} = 70 + 159 = \underline{229,- \text{ für 2 Tage}}$$

siehe nachfolgende Tabell

Ganztagsbetreuung Kindergarten Ü3 Mit tageweiser Zubuchung von Ganztagsbetreuungstagen (1-4 Tage) zum eigentlich gebuchten Modell					
NEU: GT über 7 Stdn./Tag	2026	1-Kind Familie	2-Kind Familie	3-Kind Familie	4-Kind Familie
	GT 5 Tage	334,00 €	255,00 €	173,00 €	74,00 €
Der GT-Betrag für 5 Tage errechnet sich durch den Faktor 2,1 zum Regelbetrag RG/VÖ 30					



NEU: GT tageweise	Zubuchung	+ 1 Tag GT	+ 2 Tage GT	+ 3 Tage GT	+ 4 Tage GT	5 Tage GT	Bisher inkl. 7,3% Erhöhung	
	Der Betrag für die tageweise Zubuchung ergibt sich aus der Differenz zwischen GT 5 Tage und RG/VÖ30 oder VÖ35, geteilt durch 5 Tage multipliziert mit den gewünschten GT Tagen plus dem Betrag zu RG/VÖ30 oder VÖ35 z.B. $334 - 159 = 175$:5 T. = 35 x2 T. =70 + 159 = <u>229,- für 2 Tage</u>)						s.o.	VÖI bis 38 Std. VÖ II bis 43,5 Std
1-Kind Familie	zu RG/VÖ 30	194,00 €	229,00 €	264,00 €	299,00 €	334,00 €	190,00 € 211,00 €	
	zu VÖ 35	219,00 €	248,00 €	277,00 €	306,00 €	334,00 €		
2-Kind Familie	zu RG/VÖ 30	142,00 €	163,00 €	183,00 €	205,00 €	255,00 €	144,00 € 159,00 €	
	zu VÖ 35	167,00 €	189,00 €	211,00 €	233,00 €	255,00 €		
3-Kind Familie	zu RG/VÖ 30	101,00 €	119,00 €	137,00 €	155,00 €	173,00 €	97,00 € 108,00 €	
	zu VÖ 35	113,00 €	128,00 €	143,00 €	158,00 €	173,00 €		
4-Kind Familie	zu RG/VÖ 30	43,00 €	51,00 €	59,00 €	67,00 €	74,00 €	40,00 € 43,00 €	
	zu VÖ 35	47,00 €	54,00 €	61,00 €	68,00 €	74,00 €		
Vergünstigung FF-Karte	20 Euro							
Vergünstigung: Sozialpass:	Anrechnung eines weiteren Zählkindes							

Die Modelle für die Gebührenerhebung im Krippen- wie auch Schulkindbereich und die Ferienbetreuung der Schulkinder, bleibt unverändert und die Beträge werden ebenfalls für 2026 um 7,3% erhöht (siehe Anlage 2).



2. Die Empfehlungen der Kirchenkonferenzen und Landesverbände sehen für das Kindergartenjahr 2025/2026 eine Erhöhung um 7,3% vor (siehe Anlage 1)

Entsprechend wurden alle bisherigen Beträge um diesen Prozentsatz erhöht, mit einer Umsetzung ab 1.1.2026 (siehe Anlage 2). Zuletzt wurde durch den Gemeinderat am 11.11.2024, entsprechend den Empfehlungen der Kirchen- und Landesverbände die Gebühren um 7,5% für das Kalenderjahr 2025 beschlossen, sowie die Anpassung der Anrechnungsbeträge der FF Karte auf 30 Euro für Krippenbeträge und auf 20 Euro für Kindergartenbeträge.

In den folgenden Vergleichstabellen für Krippenbetreuung und Schulkindbetreuung stehen die Beträge aus 2025 zu den neuen Beträgen ab 1.1.2026:

Krippenbeträge (U3)		Monatliche Gebühren							
Einkommensgruppe	Anzahl Kinder U18 / Familie	bis 12 Stunden	+ 7,3%	bis 21 Stunden	+ 7,3%	bis 30 Stunden	+ 7,3 % Empfehlung Landesverbände	bis 35 Stunden	+ 7,3%
		2025	2026	2025	2026	2025	2026	2025	2026
Einkommen bis 40.000 €	1	151,00 €	162,00 €	273,00 €	293,00 €	363,00 €	390,00 €	410,00 €	440,00 €
	2	114,00 €	123,00 €	206,00 €	222,00 €	272,00 €	292,00 €	309,00 €	332,00 €
	3	77,00 €	83,00 €	139,00 €	150,00 €	182,00 €	196,00 €	206,00 €	222,00 €
	4	32,00 €	35,00 €	57,00 €	62,00 €	75,00 €	81,00 €	85,00 €	92,00 €
Einkommen bis 75.000 €	1	183,00 €	197,00 €	332,00 €	357,00 €	439,00 €	471,00 €	497,00 €	534,00 €
	2	139,00 €	150,00 €	250,00 €	269,00 €	329,00 €	350,00 €	373,00 €	401,00 €
	3	93,00 €	100,00 €	168,00 €	181,00 €	222,00 €	236,00 €	250,00 €	269,00 €
	4	38,00 €	41,00 €	68,00 €	73,00 €	89,00 €	93,00 €	101,00 €	109,00 €
Einkommen über 75.000 €	1	242,00 €	260,00 €	437,00 €	469,00 €	579,00 €	622,00 €	655,00 €	703,00 €
	2	182,00 €	196,00 €	329,00 €	354,00 €	434,00 €	466,00 €	492,00 €	528,00 €
	3	122,00 €	131,00 €	219,00 €	235,00 €	291,00 €	313,00 €	329,00 €	354,00 €
	4	51,00 €	55,00 €	90,00 €	97,00 €	117,00 €	126,00 €	134,00 €	144,00 €



Schulkindbetreuung			Monatliche Gebühr				
			1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
		Erhöhung 2026 um 7,3%					
*VGS I	7:00 - 13:00 Uhr		16,00 €	28,00 €	41,00 €	54,00 €	67,00 €
		2026	18,00 €	31,00 €	44,00 €	58,00 €	72,00 €
*VGS II	7:00 - 14.00 Uhr		18,00 €	34,00 €	49,00 €	65,00 €	81,00 €
		2026	20,00 €	37,00 €	53,00 €	70,00 €	87,00 €
Hort I	Unterricht Ende bis 15.00 Uhr	mit Essen und Hausaufgaben	20,00 €	37,00 €	54,00 €	71,00 €	89,00 €
		2026	22,00 €	40,00 €	58,00 €	77,00 €	96,00 €
Hort II	Unterricht Ende bis 17:00 Uhr	mit Essen, Hausaufgaben und Pädag. Angebot	25,00 €	47,00 €	69,00 €	91,00 €	112,00 €
		2026	27,00 €	51,00 €	75,00 €	98,00 €	121,00 €
In den Betreuungsgebühren sind die Essensgebühren nicht enthalten.							
Hort mit Frühbetreuung ab 7 Uhr		Hortgebühr wie gebucht plus Häftige VGS Gebühr I	8,00 €	14,00 €	21,00 €	27,00 €	34,00 €
		2026	9,00 €	16,00 €	23,00 €	29,00 €	37,00 €

*VGS = verlässliche Grundschule, Betreuung direkt vor und nach dem Unterrichte, bis 13 oder 14 Uhr.

Ferienbetreuung - Schulkinderkinder		Monatliche Gebühren		
Ferienbetreuung für Kinder aus VGS/Hort	2025 Tagessatz	2026 Tagessatz	2025 Woche	2026 Woche
Regelbetreuung jeweils Mo-Fr. 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr	10,00 €	11,00 €	48,00 €	52,00 €
Verlängerte Betreuung; Mo-Do. 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr Fr. 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr	12,00 €	13,00 €	60,00 €	65,00 €
Ferienbetreuung für Kinder nicht in VGS/Hort	12,00 €	13,00 €	60,00 €	65,00 €
	17,00 €	19,00 €	78,00 €	84,00 €



Vergünstigungsmöglichkeiten für Familien in Isny:

- **FF Karten:** Festbetrag U3 (unter Dreijährige): 30 Euro, Ü3 (3 bis 6-Jährige): 20 Euro
- **Sozialpass Isny:** Anrechnung weiteres Zählkindes in Krippe und Kindergarten bzw. 25% auf Schulkindbetreuungsgebühr
- **Geschwisterermäßigung** in der Schulkindbetreuung 15% Ermäßigung
- **Kostenübernahme** teils bzw. voll **durch das Landratsamt** (Wirtschaftliche Jugendhilfe)

3. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren im Betreuungsbereich

Auch die Satzung wurde in diesem Zuge ebenfalls überarbeitet und wird neu vorgelegt (siehe Anlage 3). Die bisherige Satzung ist als Vergleich in Anlage 4 beigelegt. Neben einigen Umformulierungen wurden auch einige für die Praxis wichtige Punkte neu aufgenommen (im Text gelb hinterlegt).

Neu aufgenommen wurde u.a.:

- Der neu formulierte §1 Abs. 1 hier wird auf die Satzung als Grundlage der Finanzierungsvereinbarung mit den freien Trägern hingewiesen. Abs. 2 war bisher unter §6 in der alten Satzung als „Gebührenschnldner“ benannt.
- §2 verweist ausdrücklich auf die Anlage „Gebührenverzeichnis“ als Bestandteil der Satzung.
- §3 Abs. 5, hier wurde das Vorgehen von Kindern, die vom Kindergarten in die Schule wechseln neu aufgenommen.
- §4 Abs. 3, die Möglichkeit der teilweisen Erstattung von Gebühren bei längerer, zusammenhängender Schließung der Einrichtung oder Notbetreuung.
- §4 Abs. 5 der Verweis auf die separate Ausweisung von Essensgebühren.
- §5 unter Abs. 1, auch hier der Verweis auf die Anlage „Gebührenverzeichnis“ und deren regelmäßigen Aktualisierung. Unter Abs. 2 der Hinweis auf die Möglichkeiten der Vergünstigungen durch die Stadt Isny.

Die Anlage 2 „Gebührenverzeichnis für Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stadt Isny“ ist Bestandteil der Satzung.

Isny im Allgäu, 15.08.2025

Alexandra Kreisle
Sachgebietsleitung

Anlage/n:

1. Empfehlungen der Kirchen- und Landesverbände zur jährlichen Erhöhung der Beiträge
2. Gebührenverzeichnis für Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stadt Isny
3. Gebührensatzung neu
4. Gebührensatzung alt